

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage einschließlich des Kontrollschachtes

### Angaben des Grundstückeigentümers

Name	Vorname
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

### Angaben des Grundstücks

Flur	Flurstück/e
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Ausführende Firma	

Die Richtlinien für die Ausführung, die Bemessung und den Betrieb von Abwasseranlagen (DIN 1986 in der neusten Fassung) sind bekannt und wurden bei der Planung berücksichtigt.

Es sind folgende Abwasseranschlüsse vorhanden bzw. geplant.:

_____ WC	_____ Fettabscheider
_____ Badewannen / Brausen	_____ Benzinabscheider
_____ Waschbecken / Ausgüsse	_____ Garagenentwässerung
_____ Hofsinkkästen	_____ Dachentwässerung

Es werden gewerbliche Abwässer eingeleitet.

nein

ja, folgende \_\_\_\_\_

Auf Grundstücken, auf denen Benzin, Benzol, Öle oder Fette anfallen, sind Vorrichtungen zur Ausscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen (Abscheider). Für die Art und den Einbau dieser Abscheider sind die jeweils geltenden DIN-Vorschriften maßgebend. Der Verpflichtete hat die Entleerung der Abscheider in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf vorzunehmen. Das Abscheidegut ist unverzüglich vorschriftsmäßig zu beseitigen und darf insbesondere keinem Abwassernetz zugeführt werden. Der Verpflichtete haftet für jeden Schaden, der durch eine versäumte Entleerung der Abscheider entsteht.

Verbleib des Regenwassers (Bitte auf Lageplan kenntlich machen - z. B. Sickerschächte, Auffanganlagen usw.):

---

Anschluss an die Regenwasserleitung:

	Baustoffart	m <sup>2</sup>
Dachfläche		
Befestigte Pflaster- und Asphaltflächen		

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Lageplan mit allen anzuschließenden Gebäuden im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straßenleitung, der geplanten Hausanschlussleitung, der Regenwasserabflussleitungen, der Schächte und etwaiger Grundwasserleitungen (Drainagen), Höfe, Gärten, Auffahrten, Terrassenflächen, Zuwegungen, Dungstätten, Brunnen, Kläranlagen, Gräben oder sonstiger Verbleib von Abwässern
- Grundriss des Kellers und der übrigen Geschosse. Die Grundrisse müssen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Einläufen sowie die Ableitung der lichten Weite und des Herstellungsmaterials der Rohre erkennen lassen. Ferner sind die Entlüftung der Leitungen und die Lage der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse nach DIN 1986 sowie DIN EN 1610, sowie die Angabe des zur Verwendung kommenden Materials mit Abmessungen und Zu- und Abflussleitungen darzustellen.
- bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken eine Betriebsbeschreibung
- bei Regenwasserversickerungsanlagen zusätzlich beizufügen:
  - Angaben über die Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>
  - Angaben zur Bauart der Versickerungsanlage (z. B. Sickerschacht)
  - Nachweis über die Dimensionierung der Versickerungsanlage gemäß der Richtlinie DWA-A138 in der jeweils geltenden Fassung
  - Lageplan, der sämtliche Versickerungsanlagen, die daran angeschlossenen Flächen und den Ausbau an den Notüberlauf ausweist
  - Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens auf dem Grundstück, d.h. Bodenschichtenverzeichnis bis zu einer Tiefe von 4,0 m unterhalb der Geländeoberfläche mit der Angabe der Kf-Werte (Wasserdurchlässigkeitsfaktor) für die einzelnen Bodenschichten und dem Stand des Grundwasserspiegels.

Aufgrund der von Ihnen eingereichten Angaben wird Ihnen eine Anschlussgenehmigung erteilt. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn Ihnen diese Genehmigung vorliegt.

Jeder Anschlussnehmer hat sich gegen Rückstau zu sichern. Im Schadenfall übernimmt die zuständige Gemeinde keine Haftung.

Die Anschlussleitung muss zugänglich sein. Sie darf nicht überbaut und mit Bäumen und Sträucher überpflanzt werden.

Der Baubeginn und die Fertigstellung ist beim Amt Kisdorf per E-Mail an [bewirtschaftung@amt-kisdorf.de](mailto:bewirtschaftung@amt-kisdorf.de) anzuzeigen. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein, d.h. der Rohrgraben muss noch offen sein. Die Abnahme ist **mindestens zwei Wochen** vor dem vorgesehenen Termin zu beantragen.

Der Anschluss ist unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Abwassersatzung herzustellen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer

---

Stempel und Unterschrift des Fachbauleiters der ausführenden Firma bzw. der Neubauvorhaben des bauleitenden Architekten